Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	82 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	168/2011 SJG

Sitzungstermin:	26.05.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	Initiative Stuttgart bildet aus!

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 28.03.2011, öffentlich, Nr. 24

Ergebnis: Vertagung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 06.05.2011, öffentlich, Nr. 66

Ergebnis: Die GRDrsn 142/2011 und 168/2011 werden ohne Votum in

die nachfolgenden Gremien verwiesen. Die jeweils überarbeitete bzw. ergänzte Version soll am 25.05.2011 im Verwaltungsausschuss und am 26.05.2011 im Gemeinderat behandelt werden. Um den Zeitplan einhalten zu können, soll das Thema am 09.05.2011 im Jugendhilfeausschuss behandelt und ebenfalls ohne Votum in den Verwaltungsausschuss sowie den Gemeinderat verwiesen

werden.

Jugendhilfeausschuss vom 09.05.2011, öffentlich, Nr. 40

Ergebnis: Der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und

Wohnen folgend, Verweisung ohne Votum an die

nachfolgenden Gremien.

Verwaltungsausschuss vom 11.05.2011, öffentlich, Nr. 111

Ergebnis: Vertagung

Gemeinderat vom 12.05.2011, öffentlich, Nr. 70

Ergebnis: Zurückstellung

Verwaltungsausschuss vom 25.05.2011, öffentlich, Nr. 144

Ergebnis: einmütige Zustimmung mit Maßgabe

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 15.03.2011, GRDrs 168/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Dem Konzept einer "Stuttgarter Servicestelle Übergang in den Beruf" wird im Grundsatz zugestimmt.
- 2. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

OB <u>Dr. Schuster</u> lässt, nachdem seitens des Gemeinderats das Wort nicht gewünscht wird, über den Beschlussantrag der GRDrs 168/2011 einschließlich der im Verwaltungsausschuss mitbeschlossenen Maßgabe, entsprechend der Zusage von EBM Föll, dass zu den Themenfeldern Netzwerk/Verantwortungsgemeinschaft und Finanzierungsmöglichkeiten im September berichtet wird, abstimmen und stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit dieser Maßgabe einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang